

TEILHABEBEIRAT

Entwurf Ergebnisprotokoll zur 9. Sitzung des Teilhabebeirates

Datum: 15.03.2018 Ort: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Raum 1.126

Beginn: 13.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|------------------------------|---|
| Dr. Ackers, Susanne | exPEERienced |
| Thomes, Christian | Caritas |
| Braunert-Rümenapf, Christine | LfB |
| Schödl, Regina | Der Paritätische Berlin |
| Delenk, Jadwiga | SenBJF |
| Fischer, Alexander | StS Arb Soz, SenIAS |
| Schnellrath, Martina | AbtL Soz, SenIAS |
| Frauenberger, Christa | AWO |
| Holl, Katharina | Landesbeirat für Menschen mit Behinderung |
| Loos, Stephanie | Landesbeirat für Menschen mit Behinderung |
| Peter, Dominik | Landesbeirat für Menschen mit Behinderung |
| Zander, Thomas | Landesbeirat für Menschen mit Behinderung |
| Schenck, Stefan | Landesbeirat für Menschen mit Behinderung |
| Schütz, Elisabeth | DWBO |
| Weber-Schramm, Eva | ApK |
| Dr. Götz, Thomas | Landesbeauftragter für Psychiatrie |

Gäste:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Wegener, Uwe | exPEERienced |
| Brohl-Zubert, Uwe | Der Paritätische Berlin |
| Anders, Thomas | Berliner Werkstatträte |
| Heinrich, Christian | Berliner Werkstatträte |
| Hilke, Andreas | Sen BfJ |
| Thiem, Stefan | SenIAS |
| Dr. Würtz, Julia | SenIAS |
| Wilhelm, Birgit | SenIAS |
| Budäus, Angela | SenIAS |

TOP 1) Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

- Die Sitzung wird von Staatssekretär Fischer eröffnet. Es gibt eine Schweigeminute für den verstorbenen Bezirksstadtrat Carsten Engelmann von Charlottenburg-Wilmersdorf, der Mitglied des Teilhabebeirates war.
- Der Tagesordnungspunkt 10 „LK 32“ wird auf die nächste Sitzung verschoben und die Tagesordnung von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern angenommen.

TOP 2) Beschluss des Protokolls der Sitzung am 14.09.18

- Das Protokoll wird mit folgender Änderung von Frau Loos, Mitglied des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung, angenommen: TOP 4) Aktueller Stand zu den Eckpunkten „Organisation des Trägers der Eingliederungshilfe“, Absatz 3: „*Frau Loos bezieht sich auf die*

Tischvorlage vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderung „Stellungnahme zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für Kinder und Jugendliche in Berlin“. „Sie führt aus, dass man nicht mit der Entwicklung des Eckpunktepapiers einverstanden sei. Dieses hätte im September dem Teilhabebeirat erstmals zur Diskussion vorgelegen und wurde kurz darauf umfassend verändert, so dass weitere Gremien wie etwa der LJHA sich nicht mit der ursprünglichen Version befassen konnten, dies teilweise falsche Informationen und auch eine Beschränkung der Optionen auslöste. Die späteren Einfügungen der Jugendverwaltung sind so umfassend, so Frau Loos, dass sie nicht wisse, wo sie anfangen solle und es den Rahmen der Sitzung sprengen würde. Herr Fischer verweist auf die Beratungen im September und die aktuelle Beiratssitzung; gesteht ein, es hat Überschneidungen gegeben. Frau Loos betont noch einmal, dass der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung nicht damit einverstanden ist, dass Kinder und Jugendliche in den Jugendämtern bleiben und nicht wie geplant, die Lösung mit einem Teilhabeamt für alle Altersgruppen angestrebt wird, dies entspräche keiner Gleichbehandlung und auch nicht dem ursprünglichen Vorschlag der Sen IAS. Die Stellungnahme ist unter folgendem Link zu entnehmen: <https://www.berlin.de/lb/beh-beirat/sitzungen/4-amtsperiode/>.“

TOP 3 Aktuelle Viertelstunde

- Frau Dr. Ackers stellt ein Konzept für eine Evaluierung der EUTBs mit dem Schwerpunkt auf Menschen mit seelischen Behinderungen vor. Der Teilhabebeirat begrüßt dieses Evaluierungsvorhaben. Es wird dem Protokoll beigelegt.
- Frau Loos geht auf die Problematik ein, die Jugendliche mit Behinderungen beim Übergang von Schule in den Beruf bzw. in die Werkstatt oder Fördergruppe haben. Dieser Punkt sollte auf einer der nächsten Sitzungen des Teilhabebeirates aufgegriffen werden.
- Herr Schenk bezieht sich auf die Geschäftsordnung und findet die Frist Tagesordnungspunkte fünf Wochen vor der Sitzung anzumelden zu lang. Frau Schnellrath weist darauf hin, dass dies arbeitsorganisatorische Gründe habe und dass für „dringende“ Themen der Punkt „Aktuelle Viertelstunde“ in allen Tagesordnungen eingeführt wurde.

TOP 4) Aktueller Stand zum Abstimmungsverfahren „Organisation des Trägers der Eingliederungshilfe“

- Staatssekretär Fischer präsentiert den aktuellen Stand im Abstimmungsverfahren: Dieser sieht sogenannte „Häuser der Teilhabe“ vor. Der Teilhabebeirat ist das erste Gremium, in dem diese Option fachlich diskutiert wird. Die Präsentation von Herrn Fischer wird dem Protokoll beigelegt.
- Es wird diskutiert, ob mit dieser Option nicht „alles“ beim Alten bleibe und sie einen Rückschritt zu dem vorherigen Entwurf mit vier Teilhabeämtern darstelle. Herr Fischer macht deutlich, dass der Rat der Bürgermeister die vier Teilhabeämter abgelehnt hat und es sich jetzt um einen Kompromissvorschlag handelt. Bestimmte Änderungen wie die hervorgebrachte Umgestaltung der Budgetierung ohne Kostenleistungsrechnung (KLR) und die Einführung einer Fachaufsicht würde es mit der Finanzverwaltung und den Bezirken nicht geben. Herr Fischer, Frau Schnellrath und Herr Hilke betonen auch die Chancen dieses Vorschlages, wie eine Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse, berlinweite Standards in der Qualifizierung der Mitarbeitenden und eine Geschäftsführung in jedem „Haus der Teilhabe“, die die Zusammenarbeit insbesondere der Jugend- und Sozialverwaltung koordiniert und das Haus „belebt“.

- Die Gesundheitsverwaltung ist nach Herrn Götz noch nicht überzeugt, Teil der „Häuser der Teilhabe“ zu werden. Einer Kooperationsvereinbarung würde man zustimmen, jedoch wäre unklar, welcher Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD, Begutachtung, Steuerungsgremien) in die Häuser der Teilhabe gehe. Herr Fischer hebt hervor, dass man hier keine funktionierenden Strukturen auseinanderreißen wolle und dies dann ganz genau definieren müsse.
- Einige Mitglieder des Teilhabebeirates bezweifeln, dass die „Häuser der Teilhabe“ Inklusion fördern – da alle Menschen mit Behinderung an einem Ort seien. Von anderen werden jedoch auch Vorzüge hervorgehoben, so könnten die neuen Häuser beispielsweise wie die „Stadtteilzentren“ neue Räume öffnen und Haltungen ändern.
- Herr Zander befürchtet, dass die Lösung auf Bezirksebene, keine einheitliche Lösung mit gebärdensprachlichen Angeboten möglich mache.
- Einige Teilnehmende gehen noch auf das Verständnis des Sozialraums ein, der im Entwurf immer wieder Erwähnung findet. So dürfe ein Sozialraum nicht nur wohnortbezogen sein. Frau Schnellrath betont, dass mit Sozialraum zum einen der individuelle Sozialraum gemeint sei, der bei jedem anders aussehe und nicht auf das Wohnumfeld konzentriert sei. Gleichzeitig ginge es jedoch auch um die angebotsorientierte Ausgestaltung der sogenannten Planungsräume (LOR), da sich der Sozialraum der meisten Menschen in unmittelbarer Nähe zum Wohnort befinde.

TOP 5) Installierung einer berlinweit einheitlichen Verfahrensstruktur für die Eingliederungshilfe

- Frau Loos stellt den vom Landesbereit für Menschen mit Behinderung eingebrachten Tagesordnungspunkt mit dem dazugehörigen Beschlussentwurf vor. Folgende Beschlussfassung wird von den stimmberechtigten Teilnehmenden in der Sitzung angenommen:

„Um das Ziel, ein einheitliches Verwaltungshandeln und die Einhaltung hoher Qualitätsstandards sowie eine aktive Steuerung durch die Hauptverwaltung zu erreichen, wird eine möglichst geringe Anzahl von Organisationseinheiten, die zukünftig die Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe übernehmen, als zielführend erachtet. Das spricht für die bereits diskutierte Regionalisierung in vier Teilhabeämter.

Das Merkmal Behinderung muss Vorrang vor dem Argument der Sozialraumorientierung haben, da Menschen mit Behinderung in der Regel in mehreren, nicht nur in wohnortbezogenen Sozialräumen aktiv sind.

Die im Eckpunktepapier „Träger der Eingliederungshilfe“ hierzu insbesondere Punkt 5 und 6 gemachten Vorschläge werden ausdrücklich begrüßt. Standards müssen insbesondere auch für die Gestaltung des Übergangs vom Jugend- und Erwachsenenalter entwickelt werden.

Sollte es zur Gründung von 12 bezirklichen Organisationseinheiten/Fachdiensten Teilhabe unter dem Dach Jugendamt für den Bereich der minderjährigen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung kommen, ist die Sicherstellung gesamtstädtischer, einheitlicher Standards und Verfahren wie insbesondere zu den Übergängen unverzichtbar.“

TOP 6) Umsetzungsstand BTHG im Kinder- und Jugendbereich

- Herr Hilke und Frau Delenk gehen darauf ein, welche Strukturen zur Umsetzung des BTHG im Kinder- und Jugendbereich aufgebaut wurden. Hierzu gehören Arbeitsgruppen mit der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales sowie eine Arbeitsstruktur mit den

Jugendämtern. Das neue Bedarfsermittlungsinstrument „Teilhabeinstrument Berlin“ soll auch im Kinder- und Jugendbereich übernommen werden.

- Herr Götz bittet um die Einbeziehung des Gesundheitsbereichs in diese Strukturen, die Herr Hilke befürwortet.

TOP 7) Pilotierungsverfahren Teilhabeinstrument Berlin (TIB)

- Frau Budäus stellt das Pilotierungsverfahren des TIB vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.
- Um Missverständnisse vorzubeugen, macht Frau Budäus klar, dass es sich bei dem TIB um das Instrument handelt, das den Bedarf ermittelt. Es handelt sich nicht um die Ziel- und Leistungsplanung, die auch die Leistungserbringer mit einbezieht.
- Der Aufruf an die Verbände der Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an der Pilotierung, hat nicht so viel Rücklauf ergeben. Begründet wird dies von einzelnen Vertretungen mit der hohen Auslastung, da diese ihr Engagement in den meisten Fällen nebenberuflich betreiben. In dem Austausch wird festgehalten, dass die Verwaltung ein Schreiben für den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin wegen Arbeitsausfall aufsetzen könne, auch Gebärdendolmetscher/innen seien finanzierbar, jedoch kein Verdienstaussfall.

TOP 8) Stand der Verhandlungen AG Berliner Rahmenvertrag

- Frau Wilhelm berichtet über den aktuellen Stand der Berliner Rahmenvertragsverhandlungen. So konnte man sich bisher auf die neue Leistungsstruktur einigen. Über die neue Vergütungsstruktur wird derzeit verhandelt.
- Ziel ist es den Rahmenvertrag in den nächsten Wochen zu beschließen. Die wichtigsten Punkte werden bis dahin geeint sein. Für den Rest wird es Übergangsregelungen geben.

TOP 9) Organisatorisches

- Herr Fischer verabschiedet sich von den Teilnehmenden. Die nächste Sitzung findet am 14. Juni 2019 statt.